



## **Verwaltungsrevisionen AG**

Wehntalerstrasse 80  
8157 Dielsdorf  
info@verwaltungsrevisionen.ch  
www.verwaltungsrevisionen.ch

# **Umfassender Revisionsbericht Jahresrechnung 2022**

**Mandat** Forstrevier Rüti-Wald-Dürnten  
**Prüfungsnummer** 2023\_JRRev\_8630\_GS  
**Berichtsdatum** 26.04.2023

---

### **Berichts-Verteiler**

Vorstand  
Mitgliederversammlung  
Geschäftsführer

Akten Dielsdorf

---

## **Auftrag**

Gestützt auf § 144 GG führten wir eine Prüfung der Jahresrechnung mit den gesetzlich vorgeschriebenen Elementen (§ 143 GG) auf der Basis von Stichproben nach allgemein anerkannten Revisionsgrundsätzen für das am 31.12.2022 abgeschlossene Rechnungsjahr durch. Die jeweilige Prüfungstiefe wurde aufgrund des Risikos festgelegt.

## **Verantwortung des Gemeindevorstandes**

Der Gemeindevorstand ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich.

## **Verantwortung der Revisionsstelle**

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Unsere Prüfung richtet sich nach den Schweizerischen Prüfungsstandards und wurde in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen vorgenommen. Nach diesen Vorgaben haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

## **Fachkunde und Unabhängigkeit**

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Fachkunde und Unabhängigkeit gemäss den gesetzlichen Vorschriften (GG § 145 und § 146) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

## **Information an den Bezirksrat**

Gemäss § 147 GG erstattet die Prüfungsstelle dem Bezirksrat umfassend Bericht über die Durchführung und das Ergebnis der finanztechnischen Prüfung.

## **Durchführung**

Vom 24.04.2023 bis 26.04.2023

## **Prüfumfang**

Betreffend dem Prüfumfang der Jahresrechnungsrevision verweisen wir auf die Grundlagen des Gemeindegesetzes (GG) sowie der Gemeindeverordnung (VGG) wie folgt:

- GG § 120 Abs. 2: Komponenten der Jahresrechnung
- VGG § 19: Anhang zur Jahresrechnung
- VGG § 37 Abs. 1: Finanzkennzahlen

Nicht im Prüfumfang enthalten, sind in der Jahresrechnung enthaltenen Komponenten, welche über die erwähnten gesetzlichen Grundlagen hinausgehen.

## **Schlussbesprechung**

Die Schlussbesprechung fand am 26.04.2023 statt. Hinweise und Empfehlungen wurden anlässlich der Schlussbesprechung mit den zuständigen Stellen besprochen.

Teilnehmende:

Frau M. Faesch (Leiterin Bereich Finanzen Gemeinde Rüti)

## **Abschliessendes Prüfungsurteil**

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31.12.2022 abgeschlossene Rechnungsjahr den für die Organisation geltenden Vorschriften. Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

## **Beilagen**

Beilage A	Hinweise und Empfehlungen
Beilage B	Anzahl Prüfschritte

Alle Beilagen mit Hinweisen und Empfehlungen bilden integrierenden Bestandteil zu diesem Revisionsbericht.

## **Verwaltungsrevisionen AG**

Fachmann Finanz- und Rechnungswesen  
Prüfungsleitung

Betriebsökonom FH

## Beilage A Hinweise und Empfehlungen

Integrierender Bestandteil zum Revisionsbericht Nummer: 2023\_JRRev\_8630\_GS

Prüfrage Nr.	Titel	Feststellung	Hinweis/Empfehlung	Gesetz §
JRRev_N RS01	Mehrleistungen Personal	<p>Im Zusammenhang mit den Mehrleistungen des Personals (Ferien-, Gleitzeit- und Überzeitguthaben und DAG) wurden im Berichtsjahr Rückstellungen in der Höhe von rund TCHF 67 (im Vorjahr rund TCHF 40) ausgewiesen. Im dafür vorliegenden Nachweis wurden mehrere Zeitsaldi von &gt; 84 Std. ausgewiesen (in einem Fall wurde ein Guthaben von 626.44 Std. ausgewiesen).</p> <p>Zum Revisionszeitpunkt lagen uns keine Angaben vor, dass die Bestimmungen betreffend dem Übertrag von positiven oder negativen Arbeitszeitsaldi beim Jahreswechsel abweichend von den massgeblichen kantonalen Bestimmungen geregelt wurden.</p>	<p>Wir weisen darauf hin, dass gemäss der Vollzugsverordnung zum Personalgesetz mit dem Jahreswechsel ein positiver oder negativer Arbeitszeitsaldo im Umfang von höchstens zwei Wochen-Sollzeiten übertragen werden darf.</p>	VVO § 121

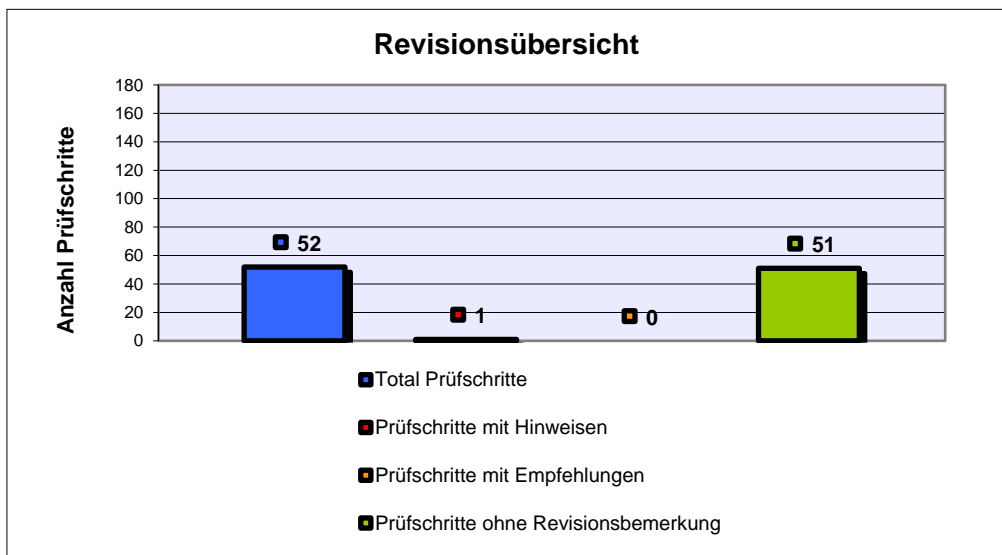
## Beilage B Anzahl Prüfschritte

Integrierender Bestandteil zum Revisionsbericht Nummer: 2023\_JRRev\_8630\_GS

### Anzahl Prüfschritte

Diese Beilage zeigt statistisch den gesamten Revisionsumfang. Dargestellt werden das Total aller Prüfschritte, die Anzahl Hinweise auf Nichtbeachtung einer gesetzlichen Bestimmung, die Anzahl Empfehlungen aufgrund Nichtbeachtung allgemeiner Buchführungsgrundsätze und die Anzahl jener Prüfungshandlungen, die zu keinen Bemerkungen führten.

Zum besseren Verständnis werden vereinzelt auch jene Prüfschritte, die zu keinen Feststellungen, Hinweisen und Empfehlungen führten, im Revisionsbericht aufgeführt.



Übersicht in Zahlen	Prüfschritte	In %
Total	52	100.00%
Mit Hinweisen	1	1.92%
Mit Empfehlungen		
Ohne Revisionsbemerkungen	51	98.08%